Anlage zu Top 13

Nachfrage von Frau Röder zur Vorlage:

Pilotprojekt zur infrastrukturellen Unterstützung von drei Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags

Drucksachen-Nr.: 0767/2020 -2025

Wie verhält es sich denn mit der Planung angesichts von Corona? Sollte es zu einem weiteren Lockdown mit begrenzten Schulschließungen kommen, erhalten dann die Familien mit den Kindern mit einem zusätzlichen Förderbedarf auch die Hilfen zu Hause?

Antwort vom Amt für Schule (per Mail):

Das Pilotprojekt zur infrastrukturellen Unterstützung von 3 Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags sollte eigentlich schon zum 01.08.2020 starten, ist dann aber um ein Schuljahr verschoben worden, weil es im Schuljahr 2020/2021 coronabedingt in weiten Teilen keinen regelhaften Schulbetrieb und auch keine regelhafte OGS-Betreuung gegeben hat. Die Hoffnung und Erwartung ist, dass der Lockdown in Kürze endet und dann wieder der Regelbetrieb läuft. Das ist die Voraussetzung dafür, dass das Pilotprojekt wie geplant nunmehr am 01.08.2021 starten kann.

Aktuell ist es so, dass Schülerinnen und Schüler, die einen festgestellten Bedarf an Schulbegleitung haben, diese Assistenz auch im häuslichen Umfeld im gleichen Umfang wie im Präsenzunterricht erhalten. Ob die Schulbegleiterinnen/ Schulbegleiter tatsächlich im häuslichen Umfeld eingesetzt werden, entscheiden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Anbieter gemeinsam. Diese Regelung erscheint in dieser Phase des Lockdowns sinnvoll und sachgerecht. Sollte es nach einer Schulöffnung später erneut zu einem Lockdown mit ähnlichen Auswirkungen kommen, wird neu zu entscheiden sein. Eine abschließende Entscheidung für diesen Fall kann die Verwaltung heute noch nicht treffen. Mit Blick auf die derzeitigen Erfahrungen spricht aber viel dafür, die aktuelle Regelung dann wieder aufzugreifen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Jochen Hanke